

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Erlebnisbad der Gemeinde Ainring

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung über die Benutzung des Erlebnisbades der Gemeinde Ainring vom 16.04.2014 erlässt die Gemeinde Ainring folgende

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

für das Erlebnisbad der Gemeinde Ainring vom 24. Januar 2023.

#### § 1

#### Gebührensätze

§ 4 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Familienkarte (§ 2 Abs. 3 dieser Satzung)	160,00 €
Familienkarte im Vorverkauf (§ 2 Abs. 6 dieser Satzung)	140,00 €
Familienkarte für Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte	115,00 €
Saisonkarte für Erwachsene	80,00 €
Saisonkarte für Erwachsene im Vorverkauf	70,00 €
Ermäßigte Saisonkarte (§ 2 Abs. 9 dieser Satzung)	55,00 €
Ermäßigte Saisonkarte im Vorverkauf	45,00 €
Einzeleintritt für Erwachsene	5,75 €
Einzeleintritt ermäßigt	3,50 €
Abendkarte ab 16 Uhr	4,00 €
Abendkarte ab 16 Uhr ermäßigt	3,00 €
Zwölferkarte	58,00 €
Zwölferkarte ermäßigt	35,00 €
Auswärtige Schulgruppen je Person	2,50 €
Kinder unter sechs Jahren	0,00 €

#### § 2

#### Weitere Gebühren

§ 5 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Schulen der Gemeinde Ainring wird bei Durchführung des Schwimmunterrichts innerhalb der Schul- bzw. Unterrichtszeit (Schulschwimmen) keine Gebühr erhoben.
- (2) Liege je Tag 5,00 €
- (3) Plastikball Verkauf je Stück 1,50 €
- (4) Miete Garderobenschrank je Saison 40,00 €
- (5) Pfand für Garderobenschrank 40,00 €
- (6) Pfand f. Saison-/12er Karte je Stück 2,00 €

Für Verunreinigungen oder Beschädigungen kann eine Reinigungs- oder Instandsetzungsgebühr in Höhe des erforderlichen Kostenaufwands erhoben werden.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ainring

21. Januar 2025

Martin Öttl

Erster Bürgermeister